Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 221.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der Kaiser hat die ordentlichen Professoren Dr. Brentano zu Breslau und Dr. Schröder zu Würzburg zu ordentlichen Professoren in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ernannt.

Der ordentliche Professor Dr. Schmoller ist aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ausgeschieden.

Der König hat den Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. juris von Schlieckmann zu Berlin zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ernannt. Den kommissarischen Mitgliedern des evangelischen Konsistoriums zu Osnabrück, Pastor Mauersberg in Georgs-Marienhütte und Superintendenten Grashoff in Meppen den Charakter als Konsistorialrath, dem praktischen Arzt Dr. med. Köster in Naumburg a. S. den Charakter als Sanitätsrath und dem Theater-Direktor Großkopf in Berlin den Charakter als Kommissionsrath verliehen.

Die Intendantur-Referendarien Helmke vom VI. und Mampe vom III. Armeekorps sind — der Erstere unter Ueberweisung zu der Intendantur des V. Armeekorps — zu etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessoren ernannt worden.

Der Departements-Thierarzt Oemler in Kassel ist zum Veterinär-Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Hessen-Nassau ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung.

Berlin, 27. März. 10 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, v. Bötticher, Lucius, Friedberg, v. Goßler, Bitter und Kommissarien.

Das Haus tritt in die dritte Etatsberathung ein. Eine Generaldebatte findet nicht statt. Die Spezialetats werden zum großen Theil ohne Debatte genehmigt. Eine Diskussion knüpft sich nur an folgende Spezialetats:

Beim Etat der direkten Steuern beantragt Abgeordneter Grumbrecht den in zweiter Lesung genehmigten Steuererlaß abzulehnen.

Abg. von Hammerstein: Nachdem man beliebt hat, den materiellen Theil meines Antrages geschäftsordnungsmäßig zu beseitigen und da nach Eintritt in die dritte Lesung des Etats ein definitiver Beschluß über meinen Gesetzentwurf nicht mehr herbeigeführt werden kann, ziehe ich denselben zurück. Für den Steuererlaß kann ein Theil meiner Freunde aus denselben Gründen nicht stimmen, aus denen die Motive des neuen Verwendungsgesetzes selbst sich gegen denselben gewendet haben. Wir sind überhaupt gegen jeden einmaligen Steuererlaß, durch welchen wir bei etwaiger Wiederholung in eine vollständige Deroute des direkten Steuersystems kommen würden. Ein anderer Theil meiner politischen Freunde wird für den Erlaß stimmen.

Der Antrag Grumbrecht wird abgelehnt und der Steuererlaß mit derselben Majorität wie in zweiter Lesung genehmigt.

Beim Etat der indirekten Steuern nimmt das Wort Abg. v. Griesheim. Nachdem der preußische Volkswirthschaftsrath, ein spezifisch preußisches Institut, sein Votum über die Tabakmonopolvorlage abgegeben, ist auch die gesetzgebende preußische Volksvertretung wohl befugt, über dieselbe zu sprechen, um so mehr, als sie von der größten Bedeutung für unser Vaterland ist. Durch den ganzen Etat geht das Bestreben der Industrie zu helfen, nur der Tabaksindustrie nicht. Diese Industrie mit 9100 Betrieben und 63,000 Arbeitern würde durch das Monopol in ihren Lebensbedingungen tief erschüttert werden. Man könnte sagen, durch das ablehnende Votum des Volkswirthschaftsrathes sei diese Gefahr momentan beseitigt, und man werde kaum auf das Monopol zurückkommen. Allein die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist anderer Ansicht und sucht herauszurechnen, daß der Volkswirthschaftsrath eigentlich für das Monopol sei. Wollte man der Vorlage glauben, so wäre das Monopol ein wahrer Segen für das Volk. Der Bauer, der für das Monopol baut, soll gut bezahlt werden, 80,000 glückliche Staatsarbeiter sollen arbeiten, ohne fortan der Chikane der Fabrikanten ausgesetzt zu sein, dann rings im Kreise herum die glücklichen Raucher, denen endlich von Staatswegen ein guter Geschmack beigebracht wird und als Effekt 65 Millionen! Die Vorlage wollte eben alles bringen und brachte deshalb nichts. Welche Erträge bringt denn das Monopol in anderen Ländern? In Oesterreich bei einem Gesammtkonsum von 171 Millionen Mark 99 Millionen oder in Prozenten 2,67 Zoll von 4,62 Brutto-Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung; in Frankreich 5,63 : 7,13. Nun will Deutschland, welches das Monopol in der denkbar ungünstigsten Zeit einführen will, wo eine blühende Industrie vorhanden ist, 3,66 Mk. Zoll bei einem Gesammtkonsum von 8,62 pro Kopf einnehmen. Das wäre nur möglich bei einer hohen Preissteigerung, bei einer starken Einschränkung der Fabrikation und Konsumtion. Nach der Vorlage, der die Zahlen der Enquete zu Grunde gelegt sind, werden 1,644,000 Ztr. im Werthe von 299 Millionen Mark konsumirt. Diese Zahl wird aber nicht festgehalten, die Denkschrift sucht dieselbe als irrig hinzustellen, es wurde zu viel Tabak verbrannt und dadurch der Reinertrag um 10 Millionen vermindert. Schließlich tritt uns auf Seite 25 die Summe von 388 Millionen als Konsum im deutschen Reich entgegen. Kein Mensch weiß, wo sie hergekommen ist und es fällt Einem unwillkürlich der Spruch ein, der in der Hexenküche gethan wird: „es war die Art zu allen Zeiten, durch drei und eins und eins und drei Irrthum statt Wahrheit zu verbreiten.“ Wenn man die 299 Millionen der Enquete festhält, drei 1 darunter schreibt, die beiden letzten Stellen subtrahirt und zur ersten Stelle addirt, dann bekommen wir die Summe heraus — eine andere Deduktion ist in der ganzen Vorlage nicht enthalten. Die Ziffer der Enquete, 299 Millionen, muß umsomehr festgehalten werden, als die Vorlage selbst eine Arbeiterreduktion annimmt: 88,000 Menschen können nicht soviel fabriziren, wie 97,000. Als Entschädigungssumme muß die Ziffer der Enquete eingestellt werden, welche auf einigermaßen richtiger Grundlage beruht. Daß dies von der Vorlage nicht gilt, folgt daraus, daß auf der einen Seite der jährliche Gewinn der Händler und Fabrikanten auf 161 Mill. bemessen wird und auf der anderen Seite, wenn es sich um die Entschädigung handelt, der fünffache Betrag dieser Summe angenommen wird, nämlich nach Abzug der Kosten 234 Millionen. Stellen wir aber statt dessen 687 Mill. ein, dann ergiebt sich als Ertrag nur 65 Mill., und ziehen wir hiervon die 45 Millionen des jetzigen Ertrages ab, dann bleiben 20 Millionen, und wegen dieses Mehr diese Beängstigung einer blühenden Industrie! Tausenden wird durch diese Vorlage der Rechtsweg abgeschnitten, eine Kommission soll die Entschädigungssumme festsetzen, und damit müssen dann die Leute zufrieden sein. Zum Schluß bitte ich die Regierung dafür zu sorgen, daß nicht künftighin in dieser Weise mit unserer Industrie verfahren werde. Wenn man einen Monpolvorschlag machen will, so mache man ihn an der Stelle, wo er richtig beurtheilt werden kann, und vor Allem sorge man dafür, daß die Dinge in Straßburg klar gestellt werden. Es hat fast den Anschein, als ob diese Vorlage eine Nothvorlage wegen Straßburg sei. Denn wenn die Dinge noch 2 Jahre so weiter gehen, so könnten wir leicht einen gewaltigen Krach in Straßburg erleben. Und daß wir Alle wegen der Straßburger Manufaktur leiden sollten, das kann doch wahrlich nicht der Zweck sein. Ich habe Ihnen hier, unter Nr. 13 eine Reihe von Straßburger Zigarren ausgestellt. Diejenigen, die für das Monopol sind, mögen verurtheilt werden, täglich davon einige Dutzend zu rauchen — und ich glaube, es wird Jedem der Appetit gründlich vergehen. (Heiterkeit, Beifall links.)

Abg. v. Minnigerode: Bei der Bedeutung des angeregten Gegenstandes wäre es vielleicht, nachdem nun einmal eine Anregung erfolgt ist, nicht ganz richtig, wenn von dieser (der rechten) Seite dazu einfach geschwiegen würde. Ich habe deshalb ausdrücklich zu erklären, daß meine Freunde das Abgeordnetenhaus nicht für den geeigneten Ort zu einer Verhandlung über diese kontroverse Frage halten: wir sind hier ja überhaupt nicht kompetent in der Frage der Tabaksbesteuerung. Wir haben in keiner Weise einen Einfluß, noch viel weniger einen maßgebenden Einfluß auf die Lösung derselben, und so nur nach außen hin zu deklamiren, ohne der Diskussion eine bestimmte Tragweite zu geben, halten wir nicht für richtig und dem Ansehen dieses Hauses entsprechend. Wir lehnen aus diesem Grunde die Diskussion über diese Angelegenheit hier einfach ab. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Das kann ich doch formell nicht anerkennen. Das preußische Abgeordnetenhaus wird doch wohl das Recht haben, das zu diskutiren, zu dessen Diskussion man einen preußischen Volkswirthschaftsrath für kompetent hält. Auch sträubten sich alle Parteien des Hauses niemals dagegen, wenn der Reichstag gerade abwesend war, Gegenstände zu erörtern, welche die Kompetenz des Reichstags betreffen. Indessen halte ich es materiell nicht für zweckmäßig und in unserem Interesse liegend auf die Sache selbst hier weiter einzugehen. Der Herr Vorredner hatte nach seiner Stellung außerhalb des Hauses dazu allerdings eine besondere persönliche Veranlassung. Ich beschränke mich auf einige äußerliche Bemerkungen. In anderen Landtagen gewährt die Diskussion dieser Frage einen Prüfstein, inwieweit die Regierungen der Einzelstaaten noch ein gewisses bundesstaatliches Selbstgefühl besitzen und dem Kanzler gegenüber noch ein offenes Wort zu sprechen wagen. Hier wäre die Verhandlung nur interessant, wenn der Kanzler selbst anwesend wäre. So zahlreich die anderen kleineren Minister hier auch versammelt sind (Unruhe rechts!) und eine so stolze Sprache sie auch führen, so vermögen sie uns doch nicht zu entschädigen für die Abwesenheit des Kanzlers, auf den es in dieser Frage allein ankommt. Interessant ist, wie die konservative Presse das ablehnende Votum des Volkswirthschaftsraths benutzt, um den Kanzler zu ersuchen, vom Tabaksmonopol Abstand zu nehmen. Offenbar fühlt die konservative Partei, daß sie hier bei Gefahr ihrer Existenz dem Kanzler nicht mehr zu folgen vermag. Auch Herr v. Zedlitz fand es für gut, als er dieser Tage in Bunzlau in Vertretung des Herrn Ministers Dr. Lucius als Kandidaten Agitationsreden hielt, die gerühmte kaiserliche Botschaft in der Tasche zu behalten. Herr v. Zedlitz mißbilligte dort den Reichszuschuß für Unfallversicherung und sprach die allerentschiedensten Bedenken gegen das Tabaksmonopol aus. Ob der Herr Reichskanzler selber gleichwohl noch zurück kann in dieser Frage, weiß ich nicht; sein Verhängniß führt ihn in immer schrofferen Widerspruch zu den Ansichten des Volkes. Uns beruhigt dagegen vollständig die ganz feste Position des Reichstags; das Tabaksmonopol wird dort mit einer Mehrheit von 5 zu 1 abgelehnt werden. Hier sitzen viele Herren noch als Vertreter von Wahlkreisen, für welche sie bei den Reichstagswahlen durchgefallen sind. Was soll es hier für ein Interesse haben, mit diesen Herren die Monopolfrage zu diskutiren? Interessant wäre es allerdings, wenn Herr Windthorst sich äußern wollte. Nicht, als ob ich an seiner Haltung zweifle, nein, von der Mehrzahl der Zentrumspartei bin ich persönlich von jedem Einzelnen überzeugt, daß er gegen das Monopol stimmen wird. Aber ich weiß auch, daß wenn die Partei im Ganzen eine zweifelhafte Haltung annehmen sollte, sie ihren Boden im Lande verlieren würde. Allerdings haben zu der jetzigen Beunruhigung im Lande zu einem kleinen Theil gewisse diplomatische Erklärungen des Herrn Abg. Windthorst im Reichstage beigetragen. Zweitens bedauere ich die Abwesenheit des Herrn Abg. Kiepert. Nachdem derselbe im Ausschuß des Volkswirthschaftsraths für das Tabaksmonopol gestimmt, wäre es mir interessant das Tabaksmonopol einmal von seinem nationalliberalen Standpunkte aus vertreten zu hören. Das am meisten Tadelnswerthe ist die fortgesetzte Beunruhigung einer großen Industrie durch dieses Monopolprojekt; es ist um so unverantwortlicher, als große Parteien nur für die Tabakssteuer-Erhöhung gestimmt haben in der Voraussetzung, daß nun die Tabaksindustrie Ruhe bekommen werde. Wir unsererseits haben dies allerdings nicht gethan und geglaubt, die Verfolgung des Monopolprojekts, die Art, wie man dasselbe gegen den Willen der Nation und unter Schädigung einer großen Industrie durchzudrücken sucht, kennzeichnet unser Regierungssystem im Ganzen. Auch die Tabaksindustriellen, statt immer wieder mit Petitionen zu kommen und dafür Druckkosten auszugeben, sollten dies erkennen und sich fester überall an diejenigen politischen Parteien anschließen, welche mit dem Tabaksmonopol dieses Regierungssystem im Ganzen bekämpfen. Indem diesem System Ziel und Schranken gesetzt werden, wird mit dem Gesammtinteresse auch das Interesse jener besonderen Industrie am Besten gewahrt.

Abg. v. Zedlitz: Ich habe in Bunzlau nicht in Vertretung des Ministers Dr. Lucius, sondern für die freikonservative Partei gesprochen und mich verpflichtet gehalten, die verschiedenen Ansichten über das Monopol in dieser Partei darzulegen.

Abg. Richter: Die Einladung zu der betreffenden Versammlung lautete ausdrücklich, daß, weil der Minister durch die Geschäfte des Abgeordnetenhauses verhindert sei zu erscheinen, der Abg. v. Zedlitz einen Vortrag halten werde. Herr v. Zedlitz hat es dabei nicht gewagt, den Minister durch Zustimmung zum Tabaksmonopol als Abgeordneten zu empfehlen.

Abg. v. Zedlitz: Von einem Wagniß kann dabei nicht die Rede sein, ich habe die verschiedenen Ansichten in meiner Partei über das Monopol dargelegt.

Damit schließt die Diskussion über das Tabaksmonopol. Bei demselben Etat der indirekten Steuern regt Abg. Sternenberg die Frage an, ob es sich nicht empfehle, eine authentische Interpretation des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 zu geben.

Abg. Kieschke beantragt zu den einmaligen Ausgaben dieses Etats die erste Baurate für den neuen Packhof in den Etat einzustellen, will aber seinen Antrag zurückziehen, wenn die Regierung die Absicht kundgebe, einen Nachtragsetat vorzulegen.

Finanzminister Bitter konstatirt diese Absicht, worauf Kieschke seinen Antrag zurückzieht.

Beim Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung kommt der Abg. v. Schorlemer auf die schon im Reichstage und auch im Abgeordnetenhause besprochene Lohnfrage bei den Rheinisch-Westfälischen Gruben zurück. Den Arbeitern seien seiner Zeit im Hinblick auf die Schutzzölle Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt worden. Nun hätten aber die Grubenbesitzer selber erklärt, trotz der Zölle zur Zahlung höherer Löhne nicht im Stande zu sein. Man könne daher ihm, dem Redner, der lediglich diese Thatsache konstatirt habe, nicht den Vorwurf machen, die Arbeiter verhetzt zu haben. Die „Konkordia“ habe sogar ein Herabgehen der Löhne konstatirt. Redner sucht durch eine Reihe von Belägen seine frühere Behauptung, daß viele Zechen ihren Vortheil in unbilliger Weise auf Kosten des Schweißes der Arbeiter förderten, zu bestärken und schließt: Es liegt mir fern, Unfrieden zwischen Arbeitnehmern und -gebern zu stiften. Meine Anschauungen über das Verhältniß zwischen beiden sind dafür viel zu patriarchalisch. Aber damit dient man dem Interesse dieses Verhältnisses nicht, daß man nun alle Uebelstände verschweigt. Es ist besser, wenn die Arbeiter die Ueberzeugung haben, daß ihre Interessen auch in den gesetzgebenden Körperschaften gewahrt werden, als wenn sie immer das Gefühl haben, die unterdrückte Klasse zu sein. Mit der redlichen und richtigen Besprechung der Arbeiterinteressen in den Parlamenten dient man gleichzeitig dem Interesse der Arbeitgeber. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Schultz: Die Fälle bezüglich der geringen Löhne, welche der Vorredner angeführt hat, beweisen nichts; in dem einen Falle war der Arbeiter nach dem einstimmigen Urtheil seiner Vorgesetzten ein ausgesuchter Faulpelz und höchst ungeschickt und billiger Weise kann man nicht verlangen, daß die Arbeitgeber das Verdienst der Arbeiter nach der Kinderzahl abmessen sollen, dagegen würden die Arbeiter selbst protestiren. Ueberall kommen Arbeiterfamilien vor, denen ihr großer Kindersegen zum Verderben gereicht, dem können aber die Arbeitgeber nicht abhelfen, das ist das Feld der christlichen Nächstenliebe. Was die Ueberschichten anbetrifft, so habe ich trotz Kenntnißnahme sehr vieler Arbeitsbücher niemals einen Fall kennen gelernt, daß irgend ein Arbeiter dazu gezwungen worden ist. Es herrscht auch unter den Arbeitern keine Abneigung, sondern große Vorliebe für solche Ueberschichten, so daß sogar Prohibitivbestimmungen gegen letztere erlassen werden mußten. Mit der Preiserhöhung der Bergwerksprodukte hat es nichts auf sich, sie beweist durchaus nicht immer eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage. Kann Herr von Schorlemer beweisen, daß die Bergwerksverwaltung sich mit dem Schweiße ihrer Arbeiter bereichere, so soll er eine solche Zeche nennen. Ich habe hier Tafeln, auf denen der Durchschnittslohn von 200 Gruben für eine achtstündige Arbeitsschicht verzeichnet ist: er beträgt 2 M. 75 Pf. bis 3 M. Ich wünschte, daß überall solche Hungerlöhne gezahlt würden. Das Gegentheil der Behauptung des Vorredners ergiebt sich auch daraus, daß im vergangenen Jahre ein Zuwachs an Arbeitern von 3000 Köpfen stattgefunden hat, was bei Hungerlöhnen wohl nicht eingetreten wäre. Ich bitte daher dringend, sich in dieser unendlich schwierigen Arbeiterfrage vor unbegründetem Einschreiten zu hüten.

Abg. Dr. Hammacher verwahrt sich dem Abg. v. Schorlemer gegenüber, als wenn er jemals getadelt hätte, daß hier Beschwerden einer bestimmten Volksklasse zur Sprache gebracht werden, vielmehr unterstütze er solche stets, und auch der Verein für die bergbaulichen Interessen habe sofort wegen der von dem Abg. v. Schorlemer erhobenen Beschwerden amtliche Untersuchung verlangt.

Abg. Wehr bringt die geringe Anzahl von Bahnhöfen bei der Ostbahn über Bromberg zur Sprache, wo auf Strecken von 3 bis 4 Meilen kein Bahnhof besteht. Besonders flagrant tritt dieser Uebelstand zwischen Pelplin und Czerwinsk hervor. Die Regierung geht von dem richtigen Grundsatz aus, daß bei der Errichtung von Bahnhöfen zunächst die Kreise Chausseen an dieselben heranbauen sollen. Die Direktion der Ostbahn soll aber verlangen, daß die Kreise große Opfer außer den Chausseebauten tragen. Das ist ungerecht, daß die Gegenden dafür, daß sie jahrelang auf die Bahn haben warten müssen, noch pekuniäre Opfer bringen sollen. Die Direktion der Ostbahn ist fiskalischer, als der Minister.

Abg. v. Ludwig kommt auf seine Rede über den Bau eines neuen Abgeordnetenhauses zurück, um derentwillen das Haus ihn ein bischen hart behandelt und den Mund verschlossen hat. Aber der Abg. Stengel, dem er das unveränderte Mutterstenogramm vorgelegt hat, hatte beim Lesen desselben einen viel günstigeren Eindruck. Der Abg. Stengel, der dritte Präsident des Hauses, hatte ihm vorgeworfen, daß er sich mit seinen Ausführungen nicht auf dem Boden der beschworenen Verfassung befunden. Gegen diesen Vorwurf des Eidbruchs zu reagiren, könne man ihn nicht bewegen und gewissenhafte Männer stimmten ihm darin bei, daß keines seiner Worte eine solche Deutung veranlasse. Mit Leichtigkeit habe man beim Kulturkampf einen Verfassungsartikel beseitigt, ebenso gut könne er doch wohl die Verringerung der Zahl der Abgeordneten, von 2 auf 1 für 100,000, nach dem Prinzip des Reichstags beantragen. Wenn hier 200 statt 400 säßen, gäbe es im Saale mehr Platz und man brauchte kein neues Haus. An der Stelle, wo der Redner sagte, nach seiner Meinung sei das Haus nicht werth, solche Ansprüche zu machen, verzeichnet der stenographische Bericht: „Große Unruhe“, es war also wohl die schmerzlichste Stelle. Aber dieser Satz wurde nicht plattweg, sondern konditionell ausgesprochen, „wenn es nicht dem Lande wahrheitsgetreue Berichte über seine Verhandlungen zu verschaffen im Stande ist.“ Meine Herren, schließt der Abg. v. Ludwig, wollen Sie die Lüge kultiviren?

Ich glaube gewiß nicht. Ich glaube, daß ich recht auf dem Boden der Verfassung stehe, wenn ich dahin strebe, wahrheitsgetreue Berichte dem Lande zu bieten. Das ist ein ganzer Cyklus von Gesetzen, Preßgesetz, Strafgesetz, alle verlangen wahrheitsgetreue Berichte und die Berichte, die nicht wahrheitsgetreu sind, sind strafbar. Also, wie das etwas Entsetzliches ist, wenn man wahrheitsgetreue Berichte verlangt und die Anträge, die ich im vorigen Jahre selbst gestellt habe, auch nur ein Bischen zu berühren — das kann ich nicht als eine Verfassungsverletzung anerkennen, ich muß mich dagegen verwahren und bitte den Herrn, was er gesagt hat, zurückzunehmen, wie er mir das schon privatim versprochen hat."

Abg. Stengel: Ich spreche meine aufrichtige Freude darüber aus, daß der Abg. v. Ludwig die Erklärung abgiebt, daß er auf dem Boden der beschworenen Verfassung steht. Wenn er die Behauptung ausspricht, daß der stenographische Bericht vollständig mit dem, was er gesagt hat, übereinstimmt, so bin ich davon überzeugt. Es ist aber ganz natürlich, daß der Abg. v. Ludwig in seiner emphatischen Redeweise auf den Hörer einen etwas anderen Eindruck macht, als wenn man die betreffende Rede liest. Wenn man Ausdrücke in einer Rede hört, wie „Parlamentsschwindel", „Absolutismus" u. a., so kann man sich doch nicht wundern, wenn solche Ausführungen auf den Hörer den Eindruck machen, daß der betreffende Redner nicht volle Achtung vor denjenigen Institutionen hat, auf Grund deren wir uns in diesem Hause befinden. Mir ist es durchaus nicht in den Sinn gekommen, zu denken, daß der Abg. v. Ludwig seinem auf die Verfassung geschworenen Eide untreu werden würde, sondern meine Aeußerung ging nur dahin, daß es dem Abg. von Ludwig nicht unlieb wäre, wenn gewisse Verfassungsbestimmungen abgeändert würden. Die Berichterstattung mag nicht immer wahrheitsgetreu sein, aber die Berichterstatter versehen in der That ihre sehr schweren Pflichten unter ganz außerordentlichen Schwierigkeiten, und hoffentlich wird es gerade in einem neuen Hause möglich sein, bessere Einrichtungen zu treffen, die den Journalisten ihre schwere Pflicht, wahrheitsgetreue Sitzungsberichte zu geben, bedeutend erleichtern.

Vizepräsident v. Heereman hält die Sache damit nun wohl für abgethan.

Abg. v. Ludwig: Ich bin damit vollständig einverstanden. Es ist der alte Beweis, daß der Prophet im Lande wenig gilt. In einer fremdländischen Zeitung war zu lesen: Wenn der alte Graukopf aus Glatz das Wort ergreift, befindet sich das Haus mitunter in dem Zustande einer nervösen jungen Dame, der ein Zahn ausgezogen werden soll. (Heiterkeit.)

Bei dem Etat des Staatsministeriums beschwert sich Abgeordneter Majunke über die Handhabung des amtlichen Inseratenwesens. So erhalte die „Schlesische Volkszeitung", ein sehr weit verbreitetes Blatt, welches bei Hoch und Niedrig, bei Kaufleuten wie Handwerkern, Fabrikanten und Arbeitern gelesen werde, keine amtlichen Inserate, während das viel jüngere und wenig verbreitete, jedoch konservative „Schlesische Morgenblatt" als geeignet dazu von der Regierung angesehen werde, obgleich das letztere nicht einmal die Hälfte der Abonnenten der „Schlesischen Volks-Zeitung" habe. Ebenso stände es mit dem „Düsseldorfer Volksblatt", welches von allen amtlichen Inseraten ausgeschlossen sei. Eine solche Handhabung führe zu den größten Uebelständen, da in Folge dessen z. B. Auktionstermine mangels Bietungslustiger aufgehoben werden müßten. Es sei diese Ausschließung um so auffallender, als in Fulda dem Fuldaer Blatt solche Inserate zugewiesen werden, und für diese ungleiche Behandlungsweise gar keine Gründe vorliegen, um so weniger, als die genannten Blätter zum Zustandekommen des Zolltarifs aufs Eifrigste mitgewirkt haben.

Abg. Bachem bedauert, daß die Herren vom Staatsministerium nicht anwesend seien, um sich zu äußern Beschwerden, welche seitens eines Hauptvertreters der Zentrumspartei bei der Regierung im Köln-Mindener Bezirk wegen Ausschlusses eines Zentrumsorganes von den amtlichen Inseraten direkt vorgebracht worden wären, seien unter Hinweis auf den bekannten Staatsministerialbeschluß zurückgewiesen worden. Man brauche gar nicht mehr einzelne Fälle aufzuführen, vielmehr stände man einem allgemeinen System gegenüber, nämlich die Zentrumsorgane von den Inseraten auszuschließen. Diese ständen in dieser Beziehung oben an, dann erst folgten die Blätter der Fortschrittspartei. Ein solches Ausschließungssystem müsse gebrochen werden, und wenn die Staatsregierung es nicht aus Billigkeitsrücksichten abschaffe, so sollten doch Klugheitsrücksichten sie dazu veranlassen.

Beim Etat der Archivverwaltung bezeichnet Direktor v. Sybel den Vorwurf mangelnden Entgegenkommens, den Abg. v. Heereman s. Z. dem Vorstande des Koblenzer Archivs gemacht hat, als unbegründet. Es ist richtig, daß in dem Falle, den er im Auge hat, das Verlangen des betreffenden Forschers abgelehnt wurde, ihm Abschriften der zur Herausgabe des westfälischen Urkundenbuchs nöthigen Urkunden und literarische Nachweisungen zu geben, und daß man ihm vielmehr nur anheimstellte, die bezüglichen Urkunden selbst einzusehen. Jenes Verlangen war aber mit den Kräften, die dem Archive zu Gebote stehen, nicht vereinbar; auch übersteigt es die Anforderungen, die der Forscher sonst wohl an die Archivverwaltung stellt. Das Kopiren mittelalterlicher Urkunden ist an sich schon eine wissenschaftliche Arbeit, die nicht einem einfachen Schreiber übertragen werden kann. Ich habe früher Jahre lang als Benutzer in sehr vielen Archiven, auch ausländischen, gearbeitet, ohne daß es mir indessen je in den Sinn gekommen ist, zu verlangen, daß derartige wissenschaftliche Recherchen, wie das Exzerpiren und Abschreiben diplomatischer Urkunden, mir von den Archivbeamten abgenommen würden.

Abg. v. Heereman: Wie man dabei von einem musterhaften Entgegenkommen der preußischen Archiv-Verwaltung sprechen kann, begreife ich nicht. Wo bleibt denn die wohlwollende Unterstützung, wenn dem Forscher, der in dem qu. Falle gewissermaßen im öffentlichen Interesse arbeitete, Auskunft über das Vorhandensein der bezüglichen Urkunden nicht ertheilt werden kann, und Sie außerdem berücksichtigen, daß man die Einsicht der Repertorien versagt? Wenn nicht einmal diese sich in vollständigem Zustande befinden, was thun die Archivbeamten dann überhaupt? Eine mustergiltige Einrichtung unserer Archive kann ich darin nicht erkennen.

Direktor v. Sybel: Das Letztere gebe ich völlig zu; unsere Repertorien sind fast überall noch lange nicht so, wie sie sein müßten. Das liegt aber an der Vernachläßigung früherer Zeiten. Meine Behauptung indessen, daß Preußen, was die Liberalität in der Zurdispositionsstellung seiner Archivschätze betrifft, keinem europäischen Staate nachsteht, kann ich durchaus aufrecht erhalten.

Beim Etat der Bauverwaltung beantragt Abg. v. Uechtritz-Steinkirch unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen: „Zum Grunderwerb und zu den Vorbereitungen für die Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Regierung zu Breslau 500,000 Mark."

Abg. Uechtritz führt aus, daß die Situation sich seit der zweiten Lesung insofern geändert habe, als nunmehr ein geeigneter Platz für den Bau eines Regierungsgebäudes zur Verfügung stehe: der Lessingplatz, den die Stadtverwaltung für 300,000 Mark abgetreten habe. Wolle die Regierung im Hinblick darauf dem Hause noch in der jetzigen Session einen Nachtragsetat machen, so werde er seinen Antrag zurückziehen. Andernfalls müsse er denselben, bei der dringlichen Nothwendigkeit schleuniger Abhülfe, zur Annahme empfehlen.

Finanzminister Bitter: Allerdings ist der Lessingplatz, den die Regierung von vornherein im Auge hatte, jetzt von den städtischen Behörden angeboten worden, und die Regierung ist da sie sich bezüglich desselben in einer Nothlage befindet, geneigt, auf den Ankauf jenes Platzes einzugehen. Einen Nachtragsetat wird sie indessen nicht vorlegen können, da es unmöglich ist, in der kurzen Zeit alle Pläne und Berechnungen fertigzustellen. Den Antrag bitte ich anzunehmen.

Abg. v. Hüne empfiehlt die Ablehnung des Antrages, da das Haus durch denselben die Regierung geradezu nöthigen würde, Geld vom Lande zu nehmen, was mit unseren Finanztraditionen im Widerspruch steht.

Abg. Hahn befürwortet, um die nun schon so lange schwebende Angelegenheit endlich zum Abschluß zu bringen, die Annahme des Antrages.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt.

Bei dem Etat der Justizverwaltung ergreift das Wort:

Abg. v. Luck: Bei der zweiten Lesung des Etats hat der Abg. Richter den Staatsanwälten den schwerwiegenden Vorwurf gemacht, daß sie nur dann verfolgten, wenn es ihnen paßte, sie dienten dem herrschenden System. Die einfachste Widerlegung findet dieser Vorwurf in den gesetzlichen Bestimmungen. Das Anklagemonopol besteht demnach nur zum geringen Theile. Nach § 152 der Straf-Prozeß-Ordnung ist der Staatsanwalt verpflichtet, wegen verfolgbarer Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende Anklagegründe vorliegen. Es ist also von vornherein ausgeschlossen, daß die Regierung von den Staatsanwälten fordern könnte, in dem einen Falle zu verfolgen, in dem andern nicht. Was den neuen Wahlverein für Osthavelland betrifft, der nach einer Anzeige zuwider dem Vereinsgesetz aus einem Haupt- und einem Zweigverein bestehen sollte, so hat sich ergeben, daß derselbe erst in der Enstehung begriffen war, es lag also kein thatsächlicher Anhalt zur Verfolgung vor. Ganz in derselben Weise, ohne politische Parteirücksicht, ist auch hinsichtlich des fortschrittlichen Vereins „Waldeck" verfahren worden. Es ist sogar in Potsdam auf Veranlassung des Staatsanwalts ein Plakat, gerichtet gegen einen fortschrittlichen Abgeordneten, welches in formeller Beziehung gegen das Preßgesetz verstieß, beseitigt worden. In Beleidigungssachen wird auch in Berlin, die öffentliche Anklage nur erhoben, wenn der Betreffende in Bezug auf seinen Beruf beleidigt ist. Das ist in Berlin geschehen bei Stadtverordneten, sofern sie Ausschußmitglieder waren, und bei einzelnen Stadträthen. Der Abg. Stöcker hat nur deshalb eine Strafverfolgung erzielt, weil die Beleidigung sich auf sein Amt als Geistlicher bezog. Bezüglich privater Beleidigungen, obgleich dieselben zum Theil sehr schwer waren, ist er auf den Weg der Privatklage verwiesen worden. Nach allem diesem möchte ich doch bitten, solche Vorwürfe gegen eine ganze Klasse von Beamten, die pflichtmäßig und freudig ihr Amt verwalten und die hier nicht antworten können, in solcher Allgemeinheit zu unterlassen. Wenn einzelne Verstöße vorkommen sollten, so werden sie der Rüge nicht entgehen. (Beifall rechts.)

Abg. von Zitzewitz: Der Justizminister hat anläßlich des bekannten Wittenberger Eidesverweigerungsfalles verfügt, daß es Niemandem verwehrt werden könne, der Eidesformel je nach seinem Bekenntnisse eine Schlußformel hinzuzufügen, die ja im Sinne des Schwörenden noch eine Bekräftigung seines Eides enthielte. Ich danke dem Herrn Minister für diese wohlwollende Verfügung. Die Justizbehörden haben sich aber leider nicht nach derselben gerichtet. (Hört! hört!) Mir selbst hat ein Richter, den ich auf diese Verfügung verwies, die Hinzufügung der Schlußformel nur aus persönlicher Werthschätzung gestattet. Danach muß ich annehmen, daß sich die Richter an jene Verfügung nicht kehren. Hier muß Wandel geschaffen werden. Wir haben katholische, evangelische und auch jüdische Richter, und ich kann nach Lage der Sache von einem jüdischen Richter annehmen, daß er sich nicht so ohne Weiteres meiner Auffassung anschließen dürfte. Ich bitte den Herrn Minister, dieser Verfügung allgemeine Geltung zu geben. Sollte er als Minister in vinculis dazu nicht im Stande sein, so müßte diese Frage so bald als möglich gesetzlich geregelt werden. (Lebhafter Beifall.)

Minister Friedberg: Ich theile die Auffassung des Vorredners, daß es nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, einen Gewissenszwang auf den Schwörenden auszuüben. Ein verständiger Richter wird sich wohl hüten, durch eine Wortinterpretation des Gesetzes zu einem solchen Zwange zu kommen. (Beifall.) Aber ich bin allerdings ein Minister in vinculis legis. Doch glaube ich, daß eine gesetzliche Regelung deshalb nicht nöthig ist, weil ein solcher Fall sich nicht wiederholt hat und weil vielleicht auch diese Debatte dazu beitragen wird, solche Richter, welche ein bischen zu stark am Buchstaben hängen, zu bewegen, mehr dem Sinn des Gesetzgebers zu folgen. Ich hoffe, daß wir zum letzten Mal eine solche Beschwerde gehört haben. (Beifall.)

Abg. Richter: Daß, wie Herr v. Luck behauptet, Stöckerbeleidigungen von Amtswegen nur verfolgt werden, wenn das Amt des Hofpredigers beleidigt ist, bestreite ich. Die Staatsanwaltschaft in Schweidnitz hat ein Flugblatt der Fortschrittspartei verfolgt, welches nur eine Widerlegung der Stöcker'schen Angriffe auf die liberale wirthschaftliche Gesetzgebung enthält. Lediglich eine dieser betreffenden Stellen des Flugblattes ist unter Anklage gestellt. Auch in Berlin sind Stöckerbeleidigungen von Amtswegen erfolgt, welche mit dem Hofprediger als solchem nichts zu thun haben. Die Untersuchung gegen den Verein Waldeck in Potsdam ist allerdings inzwischen eingestellt worden, aber weil sich absolut nichts Nachtheiliges gegen denselben finden ließ. Um so rigoroser erscheint das frühere Vorgehen gegen denselben. Herr v. Luck erklärt die Einstellung des Vorgehens gegen den konservativen Verein damit, daß derselbe noch nicht existent geworden. Aber der Neue Wahlverein für Osthavelland, um den es sich handelt, besteht doch längst. Während hier in Berlin jetzt ausgedehnte Untersuchungen darüber stattfinden, ob irgend ein nichtnaturalisirter Jude bei der Reichstagswahl gestimmt hat, lehnt Herr Saro in Königsberg die Verfolgung jenes Wahlvorstehers ab, welcher durch Zulassung nicht in den Listen befindlicher Personen zur Wahl im Tilsiter Kreise die Ungiltigkeit einer ganzen Reichtagswahl herbeigeführt hat. Nicht um die einzelnen Beamten anzugreifen, sondern zur Kontrolle der Ausführung der Gesetze oder zur Anregung von Abänderungen der Gesetze bringen wir solche Fälle zur Sprache. Unrichtige thatsächliche Anführungen gegen einzelne Personen wird stets entweder der betreffende Abgeordnete selbst oder ein gegnerischer Abgeordneter gern berichtigen. Statt die einzelnen Fälle gelegentlich vorzubringen und zu verzetteln, habe ich jetzt eine systematische Sammlung zur planmäßigen parlamentarischen Behandlung begonnen. Ich muß anerkennen, daß sich Anzeichen einer politischen Beeinflussung der Staatsanwälte durch den Herrn Justizminister für mich nicht ergeben. Dagegen erscheinen eine Anzahl von Staatsanwälten politisch sehr aufgeregt und lassen in der Art, wie sie politische Vergehen verfolgen oder nicht verfolgen, selbst in der Art, wie sie vor Gericht plaidoyiren, ein bedenkliches Streben erkennen. Wenn meine Sammlung von Staatsanwälten dieser Art vollständig sein wird, werde ich mich freuen, in dieser Galerie Herrn v. Luck und seinen Untergebenen nicht zu begegnen.

Abg. v. Luck: Ich habe gerade gesagt, daß solche Vorwürfe nicht in der Allgemeinheit vorgebracht werden sollen, dagegen sollen konkrete Spezialfälle angeführt werden. Den Namen des Betreffenden braucht man ja nicht zu nennen, er wird schon gefunden werden. Berlin gehört auch zu meinem Amtsbezirke. Es ist aber kein Fall zu meiner Kenntniß gekommen, daß daselbst wegen Beleidigung Stöckers, die sich nicht auf sein geistliches Amt beziehen, von Amtswegen Anklage erhoben wurde. Ob das anderswo geschehen ist, weiß ich nicht. Wenn der Abg. Richter Material sammelt, um eine thatsächliche Unterlage für seine Beschwerden zu gewinnen, so hoffe ich, daß diese Sammlung keinen Erfolg haben wird. Sollte er aber Erfolg haben, so werden Sie mich auf Ihrer Seite (links) finden. Schließlich bestätige ich, daß der jetzige Justizminister niemals versucht hat, auf die Thätigkeit der Staatsanwälte nach der politischen Richtung Einfluß zu üben.

Abg. v. Uechtritz wünscht eine größere Fürsorge für die in den Gefängnissen befindlichen jugendlichen Verbrecher.

Beim Etat des Ministeriums des Innern bringen die Abgeordneten Lassen (Däne) und v. Wierzbinski Klagen über die Verwaltung in Nordschleswig beziehungsweise Posen vor.

Um 4 Uhr wird die weitere Berathung bis Dienstag 11 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Etat noch die dritte Berathung des Pensionsgesetzes und das Beamten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Gesetz.

Herrenhaus.

11. Sitzung.

Berlin, 27. März. 12 Uhr. Am Ministertische: Maybach und Kommissarien.

Präsident Herzog von Ratibor theilt mit, daß das Präsidium am 22. von Sr. Majestät huldvollst empfangen sei und daß Se. Majestät dasselbe beauftragt haben, den Allerhöchsten Dank dem Hause zu übermitteln.

Auf der Tagesordnung steht lediglich die Vorlage betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat.

Referent Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg führt aus, daß die prinzipielle Frage, ob Staats-, ob Privatbahnsystem, jetzt nicht mehr zu erörtern sei; dieselbe sei zu Gunsten des ersteren entschieden; jetzt handle es sich nur darum, ob für weitere Verstaatlichungen der richtige Zeitpunkt gekommen sei, ob die bisherige Erfolge zu weiteren Ankäufen veranlassen und ob der Preis ein angemessener sei. Die Eisenbahnkommission empfehle die Annahme der Vorlage. Redner bat dann den Minister schließlich, die Kohlentarife der Oberschlesischen Eisenbahn zu ermäßigen.

Minister Maybach setzt auseinander, daß die Erfolge der Eisenbahnverstaatlichung keine Bedenken von wirthschaftlicher Natur aufkommen ließen, welche ein weiteres Fortschreiten auf dem betretenen Wege hinderten. Auch auf finanziellem Gebiete lägen keine Bedenken vor; die Eisenbahnen hätten eine bedeutende Mehreinnahme über den Voranschlag ergeben. Im laufenden Etatsjahr habe sich schon bis Ende Februar ein Plus von 14,000,000 M. ergeben. Die Organisation der Staatsbahnverwaltung habe sich bewährt, wenn sie auch noch der Verbesserung fähig sei; man komme aus aller Herren Länder, um die preußische Musterverwaltung kennen zu lernen. Vor den hohen Summen dürfe man nicht zurückschrecken; im Verhältniß habe man in anderen Staaten noch ganz andere Aufwendungen für Eisenbahnen gemacht. Auch die Gegner des Staatsbahnsystems würden endlich aufhören, dasselbe zu bekämpfen. Bezüglich der Kohlentarife auf der Oberschlesischen Bahn sagt der Minister Berücksichtigung zu. Im Uebrigen wird die Vorlage ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Präsident Herzog v. Ratibor theilt mit, daß folgender Antrag der Herren Ober-Bürgermeister Brüning und v. Mirbach eingegangen sei: Die Staatsregierung zu ersuchen, den Mitgliedern des Herrenhauses Freifahrkarten auf den Staats-Eisenbahnen zwischen Berlin und ihrem Wohnorte, welche während der Dauer der Session gelten, zu gewähren.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Antrag Brüning-Mirbach, Petitionen.)

---

r. Stadtverordnetensitzung

am 27. März.

Anwesend sind 20 Stadtverordnete, und 6 Magistrats-Mitglieder; den Vorsitz führt Justizrath Mützel. Es wird alsbald in die Tagesordnung eingetreten.

Ueber die Feststellung des Etats für das Feuerlöschwesen pro 1882/83 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter Ad. Kantorowicz. Bekanntlich war in der vorigen Sitzung der Magistratsantrag, für Feuerwehr-Mannschaften 18,630 M. und für Druckmannschaften außerdem 8400 M. zu bewilligen, abgelehnt, dagegen folgender Antrag angenommen worden: Der Magistrat wird ersucht, unter Heranziehung des Rettungsvereins und Verständigung mit demselben, sowie unter Anwendung des Prinzips, die Druckmannschaften zur Straßenreinigung zu verwenden, der Versammlung eine neue Vorlage zu machen. Der Magistrat ist nun, nachdem er sich mit dem Vorstande des Rettungsvereins in Verbindung gesetzt, zu dem Entschlusse gelangt, der Versammlung keine Vorlage in dem gewünschten Sinne zu machen, dagegen seine ursprüngliche Vorlage dahin abzuändern, daß nur 20 Feuerwehrmänner und 4 Oberfeuerwehrmänner mit einer Gesammtsumme von 17,820 Mark verlangt werden, die Druckmannschaften dagegen in Wegfall kommen. Der Vorstand des Rettungsvereins hat in einem Schreiben an den Magistrat seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß auf der Schrodka eine Nacht-Feuerwache nicht nöthig sein werde, da von den dort wohnenden Mitgliedern des Rettungsvereins 14 sofort bei einem ausbrechenden Brande zur Brandstätte eilen würden. Zu sonstigen Bränden würden nach erfolgter Allarmirung 20 Steiger, 20 Druckmannschaften und sonstige Mannschaften des Rettungsvereins zum Absperren der Brandstätte 2c. erscheinen; bei den Lösch- und Rettungsarbeiten würde es sich empfehlen, wenn, wo dies sich bewerkstelligen lasse, die Feuerwache auf der einen, der Rettungsverein auf der anderen Seite des Brandes ihre Thätigkeit entfalten. Bei Ausbruch eines Brandes werde es sich weiter empfehlen, wenn dem Rettungsverein zur Bespannung der Spritze 2c. Pferde des städtischen Marstalls zur Verfügung gestellt würden. Der Vorstand beansprucht dagegen einen Zuschuß von 1200 M., welcher unter Anderem zur Unfallversicherung für die Mitglieder der Steigerabtheilung verwendet werden soll. Der Magistrat hat sich gegen die meisten der vom Rettungsverein gemachten Vorschläge ausgesprochen. — Die Finanzkommission befürwortet den von dem Magistrat gestellten Antrag und weist darauf hin, daß in Elbing das Feuerlöschwesen 24,808 M., in Stettin 91,000 M., in Danzig 63,000 M., in Cöln 92,000 M., in Königsberg 80,920 M., in Magdeburg 72,000 M. jährlich koste, also in allen diesen Städten erheblich mehr, als vom Magistrat in der Vorlage beansprucht wird. — Sekretär Fontane ist der Ansicht, daß eine Mitwirkung des Rettungsvereins in der von dem Vorstande desselben vorgeschlagenen Weise unmöglich sei, da bei einem Brande vor Allem eine einheitliche Leitung nothwendig sei. Was aber die Mitwirkung der Feuerlöschpflichtigen bei größeren Bränden betrifft, so sei auf dieselbe wenig zu rechnen; mehrere dieser Feuerlöschpflichtigen, welchen wegen Nichterscheinens Geldstrafen auferlegt wurden, seien vom Gerichte freigesprochen worden, weil sie nicht unabhängig seien oder in einem Dienstverhältniß stehen. Um daher bei einem Brande vor Allem den ersten Angriff zu ermöglichen, sei eine Verstärkung der ständigen Feuerwehr durchaus nöthig. Wenn man den Einwand erhoben habe, die im Etatsentwurfe unter Einnahme angesetzte Summe von 8900 M. an Arbeitslöhnen für die durch die Feuerwehr-Mannschaften auszuführenden Kommunalarbeiten würde sich schwerlich erzielen lassen, so sei doch in Betracht zu ziehen, daß die Feuerwehr-Mannschaften meistens Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Steinsetzer 2c. seien, welche, außer im Winter, genügende Beschäftigung bei kommunalen Arbeiten finden würden, und demnach der für dieselben angesetzte Lohn von täglich 1 Mk. 50 Pf. nicht zu hoch sei. Bei dem von dem Magistrat angenommenen Zuschusse von 17,944 Mark für das Feuerlöschwesen würden sich die Kosten für dasselbe pro Kopf der Bevölkerung unserer Stadt auf 28 Pf. stellen, während die Kosten betragen: in Stettin 1 M., in Magdeburg 74 Pf., in Danzig 58 Pf., in Frankfurt a. M. 75 Pf., in Königsberg 58 Pf., in Köln 64 Pf., in Breslau 80 Pf., in Berlin 1 M. 27 Pf.; die Kosten würden demnach in Posen verhältnißmäßig niedrig sein. Die Versammlung möge demnach den Magistratsantrag annehmen, und es nicht darauf ankommen lassen, daß etwaige Zwangs-Maßregeln, mögen diese immerhin auch vielleicht erfolglos sein, zur Anwendung kommen. — Stadtverordneter Röstel empfiehlt den Magistratsantrag und ist der Ansicht: das Mindeste, was die Bürger Posens verlangen könnten, sei Schutz gegen Brände; sei ein derartiger Schutz nicht vorhanden, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn Industrielle, Rentiers 2c. sich in Posen nicht niederlassen wollen. So sehr es wünschenswerth sein würde, mit dem Rettungsverein in Verbindung zu treten, so könne ein großes Gemeinwesen wie

Posen sich nicht allein auf Privatthätigkeit bei Bränden verlassen. — Stadtverordneter **Brodnitz** spricht sich gegen die Magistratsvorlage aus und weist darauf hin, daß, wenn erst einmal eine so bedeutende Ausgabe für das Feuerlöschwesen in den Etat eingestellt sei, man dieselbe nicht mehr los werden würde. Es würde sich empfehlen, wenn der Magistrat die ca. 100 Arbeiter, welche er beschäftigt, in ähnlicher Weise zur Feuerwehr heranziehe, wie dies der Dampfmühlenbesitzer A. Kratochwill mit seinen Arbeitern gethan habe. Die Versammlung möge, wie im Vorjahr, nur 4745 M. für Feuerlösch-Mannschaften bewilligen. — Stadtverordneter **Kirsten** gesteht zu, daß etwas geschehen müsse, um das städtische Feuerlöschwesen zu heben, und empfiehlt die Mitwirkung des Rettungsvereins; er sei gegen die Magistratsvorlage, event. werde er den Antrag stellen: für 13 Feuerwehrmänner und 3 Ober-Feuerwehrmänner 11,970 M. zu bewilligen; auf der Schrodka werde eine Nacht-Feuerwache nicht nöthig sein. — Stadtverordneter **Türk** empfiehlt, eine von der Bürgerschaft geschaffene Organisation, wie es der Rettungsverein sei, nicht lahm zu legen, und spricht sich für Ablehnung des Magistratsantrages aus. — Stadtverordneter **Lange** empfiehlt die Magistrats-Vorlage; gerade die vom Rettungsverein gemachten Vorschläge führten zu der Ueberzeugung, daß eine Verstärkung der Feuerwache nothwendig sei. Man müsse sich auch gefaßt darauf machen, daß das Feuerlöschwesen der Stadt immer mehr kosten werde; mit dem heutigen Votum werde die Sache nicht abgeschlossen, es würden noch bedeutend mehr Opfer gebracht werden müssen. — Nachdem Stadtverordneter Ad. **Kantorowicz** als Referent der Finanzkommission, nochmals das Wort ergriffen, und darauf hingewiesen hat, daß auf der Schrodka die 14 Mann des Rettungsvereins bei einem ausbrechenden Brande nicht sofort zur Stelle sein würden, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Magistrats, 17,820 Mark zu bewilligen wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Stadtverordneten **Kirsten**, für 13 Feuerwehrmänner und 3 Oberfeuerwehrmänner 11,970 M. zu bewilligen, angenommen.

Es werden hierauf die übrigen Positionen des Etats für das Feuerlöschwesen folgendermaßen festgestellt: den Begleitmannschaften der Landspritze 100 M. (wie im Vorjahr), für Druckmannschaften 200 M. (wie im Vorjahr), Vergütigung für ein von der Marstallverwaltung zu stellendes Gespann der Nachtfeuerwehr auf der Schrodka 300 M.; Anschaffung neuer Hanfschläuche 1000 M.; zur Unterhaltung der Ausrüstungsstücke der Feuerwehrmänner 100 M.; zur Anschaffung neuer Ausrüstungsstücke 700 M.; Anlage von Feuermeldestationen auf St. Roch und Zawade 680 M.; Miethe für die im Grundstück Wronkerplatz Nr. 1 benutzten Räume 1368 M. (gegen 798 M. im Vorjahre); 180 M. für das Wachtlokal auf der Schrodka; 600 M. für Beheizung, Beleuchtung und Bereinigung; dem Rettungsverein als Beihilfe 900 M. (gegen 1200 M. im Vorjahre) mit der Bedingung jedoch, daß er davon die Mannschaften der Steigerabtheilung gegen Unfall versichere, und bei Anschaffung von Utensilien sich nach den städtischen Mustern richte; zur Anschaffung neuer Dienstbekleidung 650 M.; zu außerordentlicher Anschaffung neuer Dienstbekleidung 400 M.; zur Versicherung des Personals gegen Unfall 200 M.; unvorhergesehene Ausgaben 400 M. Unter Einnahme werden angesetzt: Die Ablösung von feuerlöschpflichtigen Personen mit 4801 M. (gegen 4806 M. im Vorjahr), von Pferdebesitzern mit 356 M. (gegen 407 M. im Vorjahr), Arbeitslöhne für auszuführende Kommunalarbeiten 2c. 3000 M., Zuschuß aus der Kämmereikasse 17,054 M. In Einnahme und Ausgabe balanzirt der Etat mit 27,135 M. — Mit der Feststellung der Position von 4801 M. für Ablösungen 2c. sind auch die Petitionen um Einführung eines anderen Modus der Ablösung erledigt.

Ueber den **Marstall-Etat** pro 1882/83 berichtet im Namen der Finanzkommission gleichfalls Stadtverordneter Ad. **Kantorowicz**. Einnahme und Ausgabe werden mit 30,171 M. festgesetzt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt 2033 M. Unter Ausgabe sind erforderlich: zur Unterhaltung der Pferde 8650 M. (gegen 6750 M. im Vorjahr), da außer den bisherigen 12 Pferden noch 2 angeschafft werden sollen; für Ergänzung des Pferdebestandes 1500 Mark; für Hufbeschlag 504 Mark; für thierärztliche Behandlung 84 Mark; für die von der Marstallverwaltung benutzten Räume 870 Mark; für Auf- und Ablader bei den Gespannen 3150 Mark (gegen 2250 M. im Vorjahr).

Ueber den **Kämmereikassen-Etat** pro 1882/83 berichtet Stadtverordneter **Kronthal**. Unter Ausgabe II. (Allgemeine Verwaltungskosten) steigen die Gehälter der Bureau- und Kassenbeamten und Unterbeamten gemäß dem Gehalts-Regulativ. Für Bureau- und Kassenbeamten, sowie für die zur Aufstellung der Stadtverordneten-Wahllisten und der Schöffenlisten 2c. erforderlichen Hilfskräfte werden, wie im Vorjahr 29,000 M. ausgesetzt; für die zu Verwaltungszwecken benutzten Räumlichkeiten im Franziskanerkloster 5200 M. (gegen 2100 M. im Vorjahr); zur Heizung und Beleuchtung des Rathhauses 3000 M.; zur Unterhaltung des Inventars 900 M. (gegen 600 M. im Vorjahr); zu Gerichtskosten und Sporteln 1600 M. (gegen 1345 M. im Vorjahr); Provinzialbeiträge 64,434 M. (gegen 46,396 M. im Vorjahr); zur Unterhaltung der Pumpen und Kanäle 1000 M. (gegen 1805 M. im Vorjahr); der Gasanstalt für 709 Gaslaternen 66,400 M. (gegen 62,838 M. im Vorjahr); für den baulichen Unterhalt der städtischen Gebäude 16,000 M. (gegen 13,930 M. im Vorjahr); zur Errichtung, Ergänzung und Erhaltung von Anlagen, Anpflanzungen und Promenaden 4785 Mark (gegen 2200 Mark im Vorjahr); für trichinös befundene Schweine an die betroffenen gewerbetreibenden Fleischer der Stadt Posen 300 Mark; zu Militärzwecken 1706 Mark (gegen 1070 Mark im Vorjahr); Zuschuß zu den Kosten des Feuerlöschwesens 17,054 M.; die gesammten Zuschüsse aus der Kämmerei-Verwaltung zum Schul- und Armenwesen 2c. betragen 565,389 M. (gegen 535,809 M. im Vorjahre); zum Betriebsfonds werden die vom Magistrat beantragten 5000 M. nicht bewilligt; Kosten der Landtagswahl 3200 M.; unvorhergesehene Ausgaben 30,000 M.

Die Einnahme des Kämmereikassen-Etats wird heute (28. d. M.) festgesetzt. — Die Sitzung, welche 4$\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags begonnen hat, erreichte 7 Uhr Abends ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. März.

— **Postsache.** Die niederländische Postverwaltung wird bekanntlich vom 1. April ab an dem internationalen Packetaustausch theilnehmen, nachdem sie kürzlich dazu übergegangen ist, auch für den inländischen Verkehr den Post-Packetbeförderungsdienst einzurichten. In gleicher Weise hat vor einigen Monaten auch die italienische Postverwaltung ihren Wirkungskreis erweitert. Diese bemerkenswerthen Vorgänge beweisen, daß diejenigen Postverwaltungen, welche sich seither ausschließlich auf die Beförderung von Briefsendungen beschränkt haben, mehr und mehr dazu übergehen, den in Deutschland bestehenden Post-Packetdienst, nicht nur im Inlande, sondern auch im Verkehr mit dem Auslande einzuführen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Dresden**, 27. März. [Dresdener Bank.] Die heutige ordentliche Generalversammlung der Dresdener Bank genehmigte einstimmig die Vertheilung einer Dividende von 9 pCt. pro 1881 sowie die sämmtlichen sonstigen Vorschläge der Verwaltung und wählte die ausscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder durch Akklamation wieder.

** **Gera**, 27. März. [Geraer Bank.] Die Generalversammlung der Geraer Bank genehmigte einstimmig die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt.

** **Berlin**, 27. März. [Diskonto-Gesellschaft.] Die heute veröffentlichte Bilanz der Diskonto-Gesellschaft für 1881 ergiebt folgende Ziffern:

Kassenbestand	Mk.	17,127,669
Wechselbestände	„	34,627,977
Reports	„	29,452,676
Börsengängige Effekten	„	38,290,060
Diverse Werthpapiere	„	385,660
Debitoren	„	52,959,916
Diverse	„	6,210,146
	Mk.	179,054,104
Dagegen:		
Kapital	Mk.	60,172,110
Allgemeine Reserve	„	12,759,566
Deposit-Rechnung mit Kündigung	„	19,784,614
Kreditoren	„	62,647,814
Accepte	„	11,793,508
Pensionskasse	„	832,473
Dividende der Kommanditäre	„	6,900,000
Diverse	„	1,738,756
Resеve-Vortrag	„	2,425,263
	Mk.	179,054,104

** **London**, 27. März. [Fallissement.] Der Ostindienhändler Johannes Meyer hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen 100,000 Pfd. Sterl.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 27. März. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist heute früh um 8 Uhr hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen, wo er von dem Kaiser, der Kaiserin, dem Großfürsten und der Großfürstin Wladimir begrüßt wurde. Um 10$\frac{1}{2}$ Uhr nahmen die hohen Gäste das Dejeuner in der Hofburg ein, um 11$\frac{1}{2}$ Uhr stattete der Großherzog den Erzherzogen und Erzherzoginnen Besuche ab. Der Großfürst Wladimir hat seine Appartements heute Vormittag nicht verlassen.

Wien, 27. März. Das „Fremdenblatt" erblickt in dem überaus freundlichen Empfange des Großfürsten und der Großfürstin Wladimir seitens des Kaisers und der kaiserlichen Familie einen neuen Beweis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Petersburg, sowie eine weitere Gewähr für die freundliche Gestaltung der internationalen Lage. — Gegenüber den Meldungen, der Großfürst Wladimir sei der Träger wichtiger politischer Anträge und sei insbesondere beauftragt, über eine Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und von Rußland zu verhandeln, versichert das „Fremdenblatt" auf das Bestimmteste, daß der Großfürst mit keiner Spezialmission betraut sei.

Wien, 26. März. Großfürst Wladimir von Rußland empfing bald nach seiner Ankunft die Besuche der hier anwesenden Erzherzöge. Nachmittags unternahm der Kaiser mit dem Großfürsten in offener Hofequipage eine Spazierfahrt in den Prater. Nach der Rückkehr stattete der Großfürst den Erzherzögen seinen Gegenbesuch ab. Abends 6 Uhr fand Diner in der Hofburg statt, an welchem der Kaiser und die Kaiserin, der Großfürst und die Großfürstin, die Erzherzöge, die Erzherzoginnen, der Herzog von Kumberland nebst Gemahlin und der Herzog von Nassau theilnahmen.

London, 27. März. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Athloe ist das dortige in dem zur Grafschaft Roscommon gehörenden Stadttheile gelegene Magistratsgebäude gestern durch eine Dynamitexplosion fast ganz zerstört worden. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen; über die Urheber der Explosion verlautet Nichts.

Zara, 27. März. Die Insurgenten haben in der Krivoscie mehrere Häuser niedergebrannt. Der Insurgentenführer Petac Milic wurde von den Truppen an die montenegrinische Grenze gedrängt und dort von den montenegrinischen Behörden entwaffnet und verhaftet. Viele Insurgenten aus Ubli und Ledenice haben sich, durch Hunger genöthigt, den Truppen gestellt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27. Nachm. 2	745,1	W mäßig	bedeckt	+ 7,8
27. Abnds. 10	748,7	W mäßig	wolkig	+ 4,5
28. Morgs. 6	751,8	W schwach	bedeckt Regen	+ 4,0

Am 27. Wärme-Maximum + 9°2 Cels.
" " Wärme-Minimum + 4°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. März Morgens 0,80 Meter.
" " 27. " Mittags 0,78 "
" " 28. " Morgens 0,82 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,95. Wiener do. 169,90, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 100. K.-M.-Pr.-Anth. 127$\frac{5}{8}$. Reichsanl. 101$\frac{1}{4}$. Reichsbank 148$\frac{5}{8}$. Darmstb. 155$\frac{3}{4}$. Meininger B. 90. Oest.-ung. Bk. 695,00. Kreditaktien 276$\frac{1}{2}$. Silberrente 64$\frac{5}{8}$. Papierrente 63$\frac{5}{8}$. Goldrente 79. Ung. Goldrente 74$\frac{1}{4}$. 1860er Loose 119$\frac{3}{8}$. 1864er Loose 321,00. Ung. Staatsl. 226,00 do. Ostb.-Obl. II. 91$\frac{7}{8}$. Böhm. Westbahn 253$\frac{3}{4}$. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175$\frac{5}{8}$. Galizier 255. Franzosen 260$\frac{3}{4}$. Lombarden 118$\frac{1}{8}$. Italiener 89$\frac{3}{8}$. 1877er Russen 85$\frac{3}{4}$. 1880er Russen 69$\frac{5}{8}$. II. Orientanl. 56$\frac{3}{4}$. Zentr.-Pacific 111$\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56$\frac{5}{8}$. Wiener Bankverein 103$\frac{3}{4}$. ungarische Papierrente —. Buschtiebrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 277$\frac{3}{4}$, Franzosen 261$\frac{1}{2}$, Galizier 255$\frac{1}{2}$, Lombarden 118, II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 27. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 279$\frac{3}{8}$, Franzosen 262, Lombarden 118, Galizier 255, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr Silberrente —, Papierrente —. III. Orientanl. —, 1867er Russen —. Fest.

Wien, 27. März. (Schluß-Course.) Fest, obschon der Verkehr in Folge der Geschäftslosigkeit ein ziemlich träger war. Spekulationspapiere höher, Renten und Bahnen behauptet.

Papierrente 74,95. Silberrente 75,80. Oesterr. Goldrente 93,00. Ungarische Goldrente —,—. 1854er Loose 118,00. 1860er Loose 129,50. 1864er Loose 169,20. Kreditloose 177,20 Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 316,10 Franzosen 305,75. Lombarden 139,25. Galizier 299,75. Kasch.-Oderb. 141,00. Pardubitzer 149,20. Nordwestbahn 207,25. Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 2505,00. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —,—. Unionbank 122,20. Anglo-Austr. 125,10 Wiener Bankverein 115,00. Ungar. Kredit 311,50. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,30. Pariser do. 47,60, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,53$\frac{1}{2}$ Dukaten 5,61 Silber 100,00. Marknoten 58,75. Russische Banknoten 1,19$\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4$\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 217,50, ungarische Papierrente 86,75, ungar. Goldrente 87,12$\frac{1}{2}$, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 27. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 313,75, österr. Kreditaktien 319,30, Franzosen 306,00, Lombarden 139,00, Galizier 300,50, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 75,05, do. Goldrente 93,20, Marknoten 58,75, Napoleons 9,53$\frac{1}{2}$, Bankverein 115,50, Elbthal 217,25, ungar. Papierrente 86,80, 4prozent. ungar. Goldrente 87,25, 6prozentige ungarische Goldrente 118,50, Nordwestbahn 207,50. Sehr fest.

Paris, 27. März. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente 84,05, 3proz. Rente 82,95, Anleihe de 1872 117,00, Italien. 5proz. Rente 89,65, Oesterr. Goldrente 79$\frac{3}{8}$, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 74$\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 645,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 301,25, Lomb. Prioritäten 279,00, Türken de 1865 12,32$\frac{1}{2}$, Türkenloose 51,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 625,00, Spanier exter. 27$\frac{3}{8}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2495,00, Banque ottomane 753,00, Union gen. —, Credit foncier 1615,00, Egypter 338,00, Banque de Paris 1175,00, Banque d'escompte 630,00 Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,30, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire —,—.

Florenz, 27. März. 5pCt. Italien. Rente 91,50, Gold 20,68.

London, 27. März. Fest. Consols 101$\frac{1}{4}$, Italien. 5pr. Rente 88$\frac{1}{2}$, Lombard. 11$\frac{5}{8}$, 3proz. Lombarden alte — 3proz. do. neue — 5proz. Russen de 1871 83, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 83$\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 12, 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 73$\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27$\frac{3}{4}$, Egypter 66$\frac{3}{8}$, 4proz. preuß. Consols 99$\frac{3}{4}$. 4proz. bayr. Anleihe —.

Platzdiscont 2$\frac{1}{2}$ pCt. Silber —.

Petersburg, 27. März. Wechsel auf London 24$\frac{1}{2}$. II. Orient-Anleihe 90$\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe 90$\frac{1}{2}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 23,50, pr. März 23,05, per Mai 22,10, per Juli 21,85. Roggen loco 19,50, pr. März 16,05, per Mai 15,50, per Juli 15,50. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 28,80, per Oktober 28,90.

Bremen, 27. März. Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loco 7,20, per April 7,20, per Mai 7,30, pr. Juni 7,45, pr. August-Dezember 7,95. Alles Brief.

Hamburg, 27. März. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco und auf Termine flau. Weizen per April-Mai 213,00 Br., 212,00 Gd., per Mai-Juni 213,00 Br., 212,00 Gd. Roggen per April-Mai 153,00 Br., 152,00 Gd., per Mai-Juni 151,00 Br., 150,00 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus still, per März 37$\frac{3}{4}$ Br., per April-Mai 37$\frac{3}{4}$ Br., per Mai-Juni 37$\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August 38$\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,50 Br., 7,35 Gd., per März 7,35 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,27 G., 12,30 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,02 Gd., 8,05 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,43 Gd., 7,45 Br.

Pest, 27. März. Produktenmarkt. Weizen loco reservirt, auf Termine matt, pr. Frühjahr 11,90 Gd., 11,95 Br., pr. Herbst 10,60 Gd., 10,65 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,18 Gd., 7,22 Br. — Kohlraps pr. August-September 13$\frac{1}{2}$.

Paris, 27. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 30,00, per April 30,00, per Mai-Juni 29,75, per Mai-August 29,10. Roggen fest, per März 19,50, per Mai-August 19,75. Mehl 9 Marques träge, per März 61,80, per April 62,10, per Mai-Juni 62,60, per Mai-August 62,25. — Rüböl weich., per März 69,00, per April 69,25, per Mai-August 71,25, per September-Dezember 73,25. Spiritus matt, per März 60,25, per April 60,00, per Mai-Juni —, per Mai-August 61,50, per Septbr.-Dezember 57,50. — Wetter: Schön.

Paris, 27. März. Rohzucker 88° loco fest, 57,75 a 58,00. Weißer Zucker ruh., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,60, pr. April 65,80, per Mai-August 67,00.

London, 27. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 18. bis 24. März: Englischer Weizen 3610, fremder 69,242, engl. Gerste 1608, fremde 13,129, engl. Malzgerste 18,415, fremde —, engl. Hafer 1451, fremder 42,756 Qrts. Englisches Mehl 19,853, fremdes 19,426 Sack und 1 Faß.

London, 27. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, aber fest, Mehl fest, Hafer Mais und Mahlgerste $\frac{1}{4}$ Sh. theurer. Malzgerste sehr träge.

London, 27. März. Havannazucker Nr. 12 24$\frac{1}{2}$. Fest.

London, 27. März. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. — Wetter: Wolkig.

Amsterdam, 27. März. Bancazinn 66$\frac{1}{2}$.

Liverpool, 27. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 10,000 Ballen, Surats.

Liverpool, 27. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikanisch $\frac{1}{16}$ d. billiger, Surats unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6$\frac{3}{8}$, Mai-Juni-Lieferung 6$\frac{41}{64}$, Juni-Juli-Lieferung 6$\frac{43}{64}$, Juli-August-Lieferung 6$\frac{53}{64}$, August-September-Lieferung 6$\frac{23}{32}$.

Marktpreise in Breslau am 27. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 90	21 70	21 40	20 90	20 10	18 90
dto. gelber		21 50	21 30	21 00	20 70	19 90	18 80
Roggen,		16 30	16 00	15 80	15 50	15 20	14 90
Gerste,		15 90	14 90	13 70	13 20	12 60	11 90
Hafer,		15 20	14 80	14 30	13 70	13 —	12 80
Erbsen		18 —	17 60	17 —	16 —	15 50	14 60

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	26	40	25	40	23	60
Winterrübsen		24	90	23	90	22	40
Sommerrübsen		23	90	22	90	21	50
Dotter		22	75	22	—	21	—
Schlaglein schles.		24	50	23	50	21	50
dto. galz.		22	50	21	50	19	—
Hanfsaat		21	—	20	—	—	—

Produkten-Börse.

Berlin, 27. März. Wind: NW. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 221½—221½ bezahlt, per Mai-Juni 219 bezahlt, per Juni-Juli 218½ bez., per Juli-August 212—212½ bezahlt, per September-Oktober 209½ bez. — Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis —. Roggen per 1000 Kilo loko 157 bis 169 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 163—166 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt. feiner polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 157—161 Mark ab Bahn — M. bezahlt, per März 160 Mark, per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 160—158¼—158½ bezahlt, per Mai — bezahlt, per Mai-Juni 158—156½ bezahlt, per Juni-Juli 156 bis 155 bezahlt, Juli-August 154 bezahlt B., September-Oktober 154 bez. B. Gek. 2000 Ztr. Regulirungspreis 160 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—152 M. bezahlt. pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 146 bis 156 bez., f. do. 157—162 bez., böhmischer 146—156 M. bezahlt, f. do. 157—162 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, März — bezahlt, per April-Mai 137½ bezahlt, per Mai-Juni 139 Mark bezahlt, per Juni-Juli 140 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 138½ M., Mai-Juni 136½ Mark, per Juni-Juli 136 Mark, per September-Oktober 135 M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,25 bezahlt, per März-April 22,10 bezahlt, April-Mai 22,00—21,95 bez., Mai-Juni 21,85—21,75 bez., Juni-Juli 21,70—21,60 bez., Juli-August 21,50—21,40 bez. — Marke Klix-Bärwalde — bezahlt. — Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., loko mit Faß 54,8 M., März 55,0—54,7—54,8 bez., März-April 55,0—54,7 bis 54,8 bez., April-Mai 55,0—54,7—548 bez., Mai-Juni 55,0 bezahlt, Juni-Juli — M., September-Oktober 55,0 bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,4 Mark, per März 23,9 Mark, per März-April 23,3 Mark, per April-Mai 23,2 Mark, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,4 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,8 Mark bezahlt, mit Faß — bezahlt, per März —,— bezahlt, per März-April —,— bezahlt, per April-Mai 46,5—46,7 bezahlt, per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 46,7—46,9 bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 47,7 bis 47,9 bezahlt, per Juli-August 48,7—48,8 bezahlt, per August-September 49,2—49,3 bezahlt, per September-Oktober 48,9—49,10 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 26. März. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 7 Gr. R. Barometer 27,9. Wind: SW.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210 bis 220 M., weißer 212—221 M., geringer 184—198 M. bez., per April-Mai 221,5 M. bez., per Mai-Juni 220,5 M. Br., — Gd., per Juni-Juli 220 M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 209 M. Br. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländische 159—161 M., per April-Mai 157,5—156,5 M. bez., per Mai-Juni 155,5 — 154,5 M. bez., per Juni-Juli 154 M. bez., per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober — M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko Brau- 145 bis 160 M., Futter- 127 bis 138 Mark. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko inländischer 136—145 M., feiner 150 M. bez., mit Geruch 124 bis 132 M. bez. — Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen niedriger, per 1000 Kilo per April-Mai 253 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Okt. 258 M. Br. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per März 55,5 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per September-Oktober 55,5 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 43,1 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, per März 44,3 M. nom., per April-Mai 45,2 Mark bez., Brief u. Gd, per Mai-Juni 46 bis 45,9 M. bezahlt, per Juni-Juli 46,7—46,5—46,6 M. bezahlt, per Juli-August 47,3 M. Br. u. Gd., per August-Se t mber 48 M. bez., per September — M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 44,3 M. — Petroleum loko 7,4 M. trans bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., per September-Oktober — M trans. bez. Regulirungspreis 7,4 Mk. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 27. März. Obgleich die Wiener Kurse kleinere Rückgänge erkennen ließen und somit eine Abschwächung der Stimmung andeuteten, so eröffnete das hiesige Geschäft sogleich mit einer sehr festen Tendenz und mit Kursnotirungen, die sich über der Parität mit Wien stellten. Trotzdem der Verkehr auch heute noch eng begrenzt war, so bildete die Entwickelung des Geschäftes doch eine angenehme Abwechselung den so überaus geschäftsarmen Börsen der Vorwoche gegenüber. Die Umsätze vollzogen sich mit einer gewissen Leichtigkeit, und es zeigte sich außerdem auch für Einzelwerthe ein lebhafteres Interesse. Im weiteren Verlaufe gewann die Festigkeit noch an innerem Halt und die Kurse der Hauptspekulationspapiere konnten fernere Erhöhungen durchsetzen. — Den nächsten Anlaß hierzu hatte das Bekanntwerden der vollständigen Bilanz der Diskonto-Gesellschaft gegeben; die Börse beurtheilt dieselbe sehr günstig, und zeigte in Folge dessen ebenfalls für andere Bankpapiere eine vermehrte Aufmerksamkeit. Einer besonderen Beliebtheit erfreuten sich außer den Spekulationsdevisen Diskonto-Kommandit, Darmstädter und deutsche Bank auch die Aktien der Nationalbank für Deutschland, der Zentral-Bodenkredit-Aktienbank und der Maklerbank. In Eisenbahnaktien blieb der Verkehr ruhiger, aber auch auf diesem Gebiete herrschte eine sehr feste und freundliche Tendenz. Durch Haltung und entsprechende Kurserhöhung zeichneten sich die Aktien der ostpreußischen Südbahn und der Marienburg-Mlawkaer Bahn aus. Industriepapiere waren fest, aber still, Montanwerthe machten jedoch hiervon eine Ausnahme, denn dieselben begegneten heute keiner so günstigen Meinung. Von fremdländischen Staatsanleihen zeigten rheinische Werthe bei sehr stillem Geschäft eine immer noch feste Physiognomie. — Per Ultimo notiren: Franzosen 522—524,50, Lombarden 239—236,50—237, Kreditaktien 553,50—553—555, Wiener Bank-Verein 205 etw. u. Gd., Darmstädter Bank 155,25—155,50 bis 155,40, Diskonto-Kommandit-Antheile 194,90—194,60—195,50, Deutsche Bank 152,20—152,40, Dortmunder Union 92,10—92,25, Laurahütte 111,60—111,75—111,50. Der Schluß war fest. Privatdiskont 3½ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 bzB
do.	4½	104,40 bz
Landsch. Central	4	100,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,40 bz
do. neue	3½	90,60 bzG
do.	4	101,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,90 bz
do.	4	100,10 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,70 bz
do	4	100,40 bz
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,60 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103,40 bz
Posensche, neue	4	100,20 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,60 G
do.	4	100,25 bzG
do.	4½	101,10 bz
Schlesische altl.	3½	93,00 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	101,20 bz
Posensche	4	100,70 G
Preußische	4	100,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 B
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,80 G
20-Frankstück		16,24 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		13,93 bz
Engl. Banknoten		20,46 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bzB
Oesterr. Banknot.		170,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,65 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,20 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	214,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,90 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	122,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 bzG
do. II Abth.	5	118,25 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	177,75 bz
Meckl. Eisenbbanl.	3½	94,90 bz
Meininger Loose	—	27,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,40 bz
Oldenburger Loose	3	149,20 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,75 bzG
do. do.	4	95,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,25 bz
do. do.	4½	102,10 bz
Rein. Hyp.-Pf.	4½	100,40 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bzG
do. II. IV. 110	5	102,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,00 G
do. do. 110	4½	
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,40 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 B
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,00 G
do. do.	4½	106,00 bzB
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,40 B
do. do.	4½	102,50 bz
Kruppsche Obligat.	5	110,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,10 bz
Oesterr. Goldrente	4	78,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,75 bz
do. Silber-Rente	4½	64,20 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,30 bz
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	100,90 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	94,00 bzG
do. Loose	—	229,40 B
Italienische Rente	5	89,60 bzG
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,50 bz
Finnische Loose	—	49,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	70,50 bz
do. Boden-Credit	5	80,25 bz
do Engl. A. 1822	5	84,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,40 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consol. A. 1871	5	84,40 bz
do. do. 1872	5	84,40 bz
do. do 1875	4½	75,40 bz
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	69,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	137,60 bzG
do. do. v. 1866	5	133,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	57,00 bz
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,80 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,60 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,25 bzG
Türk. Anl. v. 1865	—	12,75 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,10 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	203,40 bz
do. 100 R. 3 M.	202,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	71,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,80 bzG
do. Kassen-Verein.	4	195,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 G
Danziger Privatb.	4	108,00 bzG
Darmstädter Bank	4	155,40 bz
do. Zettelbank	4	108,00 B
Dessauer Creditb.	4	98,90 bz
do. Landesbank	4	121,00 bzB
Deutsche Bank	4	152,50 bzB
do. Genossensch.	4	127,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,25 G
Disconto-Comm.	4	195,00 bz
Geraer Bank	4	96,75 bz
do. Handelsb.	4	91,00 bzG
Gothaer Privatbk.	4	118,00 bzG
do. Grundkredb.	4	86,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,00 G
Leipziger Creditb.	4	155,50 bzG
do. Discontob.	4	114,25 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 G
Meining. Creditbk.	4	90,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,10 bzG
Niederlausitzer Bank	4	91,00 bzB
Norddeutsche Bank	4	166,50 G
Nordd. Grundkredit	4	48,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,59 bzG
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		121,00 G
Posener Spritaktien	4	58,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,00 bzG
do. Centralbdn.	4	121,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	83,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	75,90 bzG
Sächsische Bank	4	122,75 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,90 G
Schles. Bankverein	4	107,50 bzG
Südd. Bodenkredit	4	131,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	192,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugel.	4	57,75 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,50 bzB
Dortmunder Union	4	11,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	19,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	77,35 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	88,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	81,00 G
Immobilien (Berl.)	4	81,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	26,75 bzG
Laurahütte	4	112,20 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	112,50 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	42,50 bzG
Menden u. Schw. B.	4	66,75 G
Oberschl. Eis.-Bed.		47,00 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	86,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,90 B
Redenhütte conf.	4	90,60 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	67,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	16,50 G
Unter den Linden	4	13,50 B
Wöhlert Maschinen	4	17,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,90 bz
Altona-Kiel	4	200,40 bzG
Bergisch-Märkische	4	124,90 bzG
Berlin-Anhalt	4	150,00 bzG
Berlin-Dresden	4	12,90 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	312,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	95,60 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,10 bz
Märkisch-Posener	4	37,80 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,50 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	245,00 bzB
do. Lit. B.	3½	190,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	65,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	171,00 bzB
Rhein-Nahebahn	4	15,00 G
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	213,60 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,00 B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	113,50 G
Ludwigsh.-Berbach	4	203,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,40 bz
Weimar-Geraer	4½	49,00 bzG
Albrechtsbahn	5	33,60 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	143,00 bz
Aussig-Teplitz	4	244,90 bz
Böhm. Westbahn	5	126,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	137,40 G
Elisabeth-Westbahn	5	88,50 bzB
Kais. Franz Joseph	5	81,50 B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	127,75 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	74,50 bzB
Kaschau-Oderberg	4	59,80 G
Lüttich-Limburg	4	13,00 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	352,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	61,90 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	127,25 G
do. Südwestbahn	5	59,20 G
Schweizer Uniond.	4	43,50 bzB
Schweizer Westbahn	4	30,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	129,25 G
Warschau-Wien	4	223,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	38,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,90 bzB
Halle-Sorau-Gub.	5	79,75 bzG
Märkisch-Posen	5	119,40 G
Marienb.-Mlawka	5	104,00 bzG
Münster-Enschede	5	16,80 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bzG
Oberlausitzer	5	57,00 bzG
Oels-Gnesen	5	51,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,75 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	168,40 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	70,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	75,25 G
Weimar-Geraer	5	35,75 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,10 G
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,30 G
Magd.-Halbst. B. abg.	3½	88,30 G
do. B. unabg.	3½	89,00 B
do. C. do. abg.	5	126,25 G
Münster-Hamm	4	100,25 G
Niederschl.-Märk.	4	101,00 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,30 G
do. neue 4 proc.	5	160,50 bzG
do. Lit. B. gar.	4	100,70 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 G
do. II.	4½	102,50 G
do. III. v. St. g.	3½	93,70 B
do. do. Litt. B.	3½	93,70 B
do. do. Litt. C.	3½	93,25 G
do. IV.	4½	102,90 B
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,50 bzG
do. VII	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldt. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,80 bz
do. B.	4½	102,80 bz
do. Litt. C.	4½	102,80 bz
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,60 Gbz
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	103,20 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,20 bzG
do. do. D.	4½	103,50 G
do. do. E.	4½	102,75 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,40 bzG
do. do. III.	4	100,40 bzG
do. IV. v. St. g.	4	100,40 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,50 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,50 bzG
do. do. 1876	5	105,40 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,60 bzB
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,20 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	105,40 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,70 G
do. do. de 1873	4½	102,70 G
do. Leipz. A.	4½	105,00 B
do. do. B.	4	100,25 bz
do. Wittenberge	4½	102,75 B
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	101,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	101,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 G
do. do. III conv.	4	101,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	103,50 G
do. G.	4½	103,50 G
do. H.	4½	103,70 bz
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,00 bz
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,75 bzG
do. Litt. B.	4½	102,75 bzG
do. Litt. C.	4½	102,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,10 bzG
do. v. 1862, 64	4½	103,10 bzG
do. v. 1865	4½	103,10 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	103,10 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,50 bz
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 bz
do. IV.	4½	102,50 G
do. V.	4½	102,50 G
do. VI.	4½	151,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,30 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,60 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,75 G
do. II.	5	84,20 bzG
do. III.	5	80,40 bz
do. IV.	5	80,10 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,5 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,60 G
do. Ergänzsb.	3	357,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,70 G
do. II. Em.	5	104,70 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,25 G
do. do. 1869	5	84,00 G
do. do. 1872	5	84,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	279,00 bzG
do. do. neue	3	279,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,50 G
Brest-Grajewo	5	87,75 bz
Charkow-Asow g.	5	92,25 G
do. in Lstr. a 20	5	85,40 bz
Chark.-Krementsch.	5	92,00 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 G
Koslow-Woron. gar	5	96,50 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	81,70 B
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 bz
Losowo-Sewast.	5	75,00 bzB
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,00 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	93,10 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,60 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	
do. kleine, g.	5	93,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,60 B
do. III.	5	102,00 bz
do. IV.	5	101,50 G
Zarskoe-Selo	5	60,30 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.